

Hinweis zur Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung

Bezüglich der BNK und der zum Einsatz kommenden Technologie kann der Antragsteller derzeit noch keine verbindlichen Aussagen tätigen. Hier kommen Primärradarsysteme (sowohl Aktiv- als auch Passivradar) oder der Einsatz eines Sekundärradarsystemes (Transponder) in Betracht. Sowohl das radarbasierte System als auch die Transpondertechnologie sind grundsätzlich mit den AVV-Anforderungen für BNK-Systeme vereinbar.

Um sich die Auswahl des am besten passenden BNK-Systems offen zu halten, sieht der Antragsteller vor, die WEA mit einer BNK-Schnittstelle auszustatten, die verschiedene Hersteller anbinden kann (sowohl Hersteller von Primärradarsystemen als auch von Transponder-Systemen).

